



Rauchfreie Restaurants in Basel

Kantonale Volksinitiative «Schutz vor Passivrauchen»

Gestützt auf §47 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 und auf das Gesetz betreffend Initiative und Referendum (IRG) vom 16. Januar 1991 reichen die unterzeichneten, im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten folgende Initiative ein:

Das kantonale Gastgewerbegesetz vom 15. September 2004 wird wie folgt geändert:

§34 (neu) Rauchverbot in Innenräumen

In öffentlich zugänglichen Räumen ist das Rauchen verboten. Zum Zweck des Rauchens eigens abgetrennte, unbediente und mit eigener Lüftung versehene Räume (sog. Fumoirs) sind vom Rauchverbot ausgenommen. Auf Rauchverbote ist deutlich hinzuweisen.

Politische Gemeinde Basel Riehen Bettingen

Bitte Name und Adresse deutlich in Blockschrift und vollständig ausfüllen.

Name	Vorname	Geburtsdatum Tag/Monat/Jahr	Adresse	Unterschrift	Leer lassen
1					
2					
3					
4					
5					

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich nach Art. 281 beziehungsweise 282 Strafgesetzbuch strafbar.

Die Initiative kann von der Mehrheit der im Zeitpunkt der Rückzugserklärung stimmberechtigten Mitglieder des Initiativkomitees zurückgezogen werden (§12 Abs. 1 IRG). Dem Initiativkomitee gehören folgende Initiantinnen und Initianten an: Elisabeth Ackermann, Grossrätin Grüne; Andrea Bollinger, Grossrätin SP; Alexander Dieterle; Henriette Hug-Batschelet; Oswald Inglin, Grossrat CVP; Georg Kraye; Urs Leibundgut; Andreas Lohri; Lorenz Nägelin, Grossrat SVP; Annemarie Pfeifer, Grossrätin EVP; Markus Solèr; Rolf Stürm, Grossrat FDP; Michael Tamm.

Bitte ganz oder teilweise ausgefüllte Bögen bis am **14. Juni 2007** einsenden an: Lungenliga / Krebsliga, Mittlere Strasse 35, 4056 Basel. Weitere Unterschriftenbögen können unter folgendem Kontakt angefordert werden: stefanie.schlueter@llbb.ch, Tel. 061 269 99 66.

Publikation im Kantonsblatt vom 3. März 2007
Ablauf der Sammelfrist am 4. September 2008

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende (Anzahl) Unterzeichnete der Initiative in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft)

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift: _____

amtliche Eigenschaft: _____



Möchten Sie weitere Unterschriftenbögen beziehen?

Ja, ich bestelle _____ Bögen.

Name: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort _____

Sie können unseren Unterschriftenbogen auch übers Internet beziehen:
www.lungenliga-bl-bs.ch oder bei Frau Stefanie Schlüter Tel. 061 269 99 66

Wir danken Ihnen, wenn Sie unsere Bemühungen finanziell unterstützen.

PC-Konto 40-662223-6 _____



Lungenliga / Krebsliga
Mittlere Strasse 35
4056 Basel

Rauchfrei essen – Genuss und Gesundheit

**Gastronomie ohne Tabakrauch:
Es spricht alles dafür!**

Die Lungenliga beider Basel und die Krebsliga beider Basel setzen sich mit einer Volksinitiative für eine einheitliche und klare Regelung des Rauchens in Gastrobetrieben ein, zu Gunsten von allen – Raucherinnen und Rauchern, Nichtraucherinnen und Nichtrauchern, Gästen und Angestellten.

Passivrauchen schadet und ist tödlich

Essen und Trinken lassen sich in rauchfreier Umgebung besser geniessen! Passivrauchen ist jedoch nicht nur geruchsbelästigend, Passivrauch kann bei ausgesetzten Personen Lungenkrebs, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Asthma und Infektionen der Atemwege verursachen. Das Risiko eines Herzschlages verdoppelt sich. Kinder und Personen mit Lungenkrankheiten sind besonders betroffen. In der Schweiz sterben jährlich mehrere hundert Personen an den Folgen des Passivrauchens. Studien zeigen, dass das Herz von Nichtraucherinnen und Nichtrauchern geschwächt wird, wenn sie ein einziges Mal eine halbe Stunde dem Tabakrauch ausgesetzt sind.

Freiwillige Massnahmen sind unwirksam

Trotz einer intensiven Kampagne von Gastro Suisse haben bisher nur wenige Gaststätten freiwillige wirksame Vorkehrungen zum Schutz vor Passivrauchen getroffen. Klare und einheitliche gesetzliche Regelungen werden dagegen von der Bevölkerung und den Wirten im Ausland sehr gut akzeptiert. Alle profitieren davon: Nichtraucher, Serviceangestellte und auch Raucher werden in ihrer Gesundheit geschützt und können ihren Restaurantaufenthalt viel mehr geniessen.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schützen

Die Arbeitnehmenden im Gastgewerbe sind ungenügend vor dem Passivrauchen geschützt. Eine Umfrage der Berufsorganisation Hotel & Gastro Union zeigt: 3 von 4 Servicemitarbeitenden befürworten zum Schutz ihrer Gesundheit rauchfreie Restaurants und Bars.

Weniger Kosten für alle

Gesundheitsschäden infolge Passivrauchens verursachen in der Schweiz jährlich Gesamtkosten von 500 Mio. Franken. Rauchfreie Räume verursachen weniger Unterhaltskosten hinsichtlich Reinigung, Schäden, Renovationsbedarf und Lüftung. Das gesündere Arbeitsumfeld führt zu weniger Personalkosten infolge krankheitsbedingter Arbeitsausfälle.

Tessiner und Solothurner sagen Ja

In zwei Kantonen hatte die Bevölkerung die Möglichkeit, über rauchfreie Restaurants abzustimmen. Die Resultate sind eindeutig: Tessin 79% Ja, Solothurn 56% Ja! In mehr als der Hälfte aller Kantone werden zurzeit gesetzliche Regelungen zum Schutz vor Passivrauchen erarbeitet. Auch auf nationaler Ebene sind politische Bemühungen zum Schutz vor Passivrauchen im Gang.

Rauchfreie Gastrobetriebe sind im Ausland selbstverständlich

Schutz vor Passivrauchen ist in anderen europäischen Ländern bereits eine Selbstverständlichkeit. Gaststätten in Belgien, Irland, Italien, Malta, Norwegen, Schweden, Schottland, Spanien sind rauchfrei. Weitere Länder wie Frankreich und England stehen kurz davor. Die Einführung rauchfreier Restaurants hat weder zu Umsatzeinbussen noch zu einem Abbau an Arbeitsplätzen geführt.

**Essen ohne Rauch bedeutet
mehr Lebensqualität und mehr
Schutz der Gesundheit.
Ihre Unterschrift zählt!**